

Vertrags- und Formularbuch

zum Handels-, Gesellschafts-, Bank-
und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Dr. Dr. Dr. h. c. mult. Klaus J. Hopt

em. Professor an der Universität Hamburg
em. Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Privatrecht, Hamburg
vormalis Richter am Oberlandesgericht Stuttgart

Dr. Hanno Markt, LL. M.

o. Professor an der Universität Freiburg
Direktor des Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht
Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe

Bearbeitet von

Dr. Daniela Böning, LL. M., Rechtsanwältin in Frankfurt; *Dr. Anselm Brandi-Dohrn*, maître en droit, Rechtsanwalt in Berlin; *Dr. Hartwin Bungert, LL. M.*, Rechtsanwalt in Düsseldorf; *Dr. Peter Clouth*, Rechtsanwalt in Frankfurt; *Dr. Raimond Emde*, Rechtsanwalt in Hamburg; *Dr. Andreas Fabritius, LL. M.*, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Attorney-at-Law (N.Y.) in Frankfurt; *Dr. Andreas Hoger, LL. M.*, Rechtsanwalt in Frankfurt; *Bettina Joos*, Rechtsanwältin in Wedel; *Dr. Ralf Kogge*, Rechtsanwalt in München; *Dr. Ernst-Thomas Kraft*, Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Frankfurt; *Dr. Christoph Kunpan, LL. M.*, Attorney-at-Law (N.Y.), o. Professor an der Bucerius Law School; *Prof. Dr. Patrick C. Leyens, LL. M.*, Universität Bremen/Erasmus Universität Rotterdam; *Dr. Mathias Link, LL. M.*, Rechtsanwalt und Steuerberater in Frankfurt; *Dr. Daniel Möritz*, Rechtsanwalt in München; *Dr. Tanja V. Pfitzner, LL. M.*, Rechtsanwältin in Frankfurt; *Dr. Marc Sänger*, Rechtsanwalt in Frankfurt; *Uwe Scharff*, Rechtsanwalt in Wuppertal; *Dr. Matthias Scheifele*, Rechtsanwalt und Steuerberater in München; *Dr. Bettina Schmaltz*, Rechtsanwältin in Frankfurt; *Dr. Kai-Steffen Scholz*, Rechtsanwalt in Berlin; *Doreen Siegmund*, Rechtsanwältin und Syndika in Berlin; *Prof. Dr. Rolf Trittmann, LL. M.*, Rechtsanwalt in Frankfurt; *Dr. Eurydice Voigt*, Notarin in Hamburg; *Sandra Vollmuth*, Rechtsanwältin in München; *Prof. Dr. jur. Stefan Werner*, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Syndikus in Frankfurt/Göttingen; *Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen*, Rechtsanwalt in Lohmar; *Dr. Carsten Wettich*, Rechtsanwalt in Düsseldorf; *Dr. Peter Weyland*, Rechtsanwalt in Frankfurt; *Judith Wittig*, Syndika in Frankfurt und *Dr. Christian Zerr*, Rechtsanwalt in München.

5., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2022



Vorwort zur 5. Auflage

Das hier neu vorgelegte Vertrags- und Formularbuch zum Handels-, Gesellschafts- und Bankrecht, das ab der vorliegenden 5. Auflage gemeinsam mit Herrn Professor Dr. Hanno Merkt, Universität Freiburg, herausgegeben wird, ist als *Parallelband zu Hopt, Handelsgesetzbuch* mit GmbH & Co., Handelsklauseln, Bank- und Kapitalmarktrecht, Transportrecht, 41. Aufl. 2022 konzipiert, greift aber weit darüber hinaus.

Handelsrecht ist ein lebendes, von den beteiligten Berufskreisen privatautonom gestaltetes, international beeinflusstes und dynamisches Recht und kann anders weder praktisch noch wissenschaftlich betrieben werden. Kenntnis und Verständnis der Vorschriften, Urteile und Kommentierungen zum HGB und den handelsrechtlichen Nebengesetzen reichen für sich allein nicht aus. Vielmehr besteht vielfältiger *Bedarf* an ihrer *praktischen Umsetzung und Durchführung* in Verhandlung, Vertrag sowie Schieds- und Gerichtsverfahren. Bedarf besteht insbesondere an Vertragsmustern (z. B. im Gesellschaftsrecht), Prüfungslisten (z. B. für Verhandlungen), typischen Vertragsbedingungen (z. B. Lieferungs- oder Beschaffungsbedingungen), einzelnen Vertragsbausteinen (z. B. bei komplexeren Bankgeschäften), Hinweisen zur nationalen und internationalen Schiedsgerichtspraxis sowie weiteren Mustern (z. B. bei der Bilanzierung) und Formularen (z. B. für handelsrechtliche Anmeldungen, im Transportwesen oder für Bankgeschäfte).

Inhaltlich entspricht das Vertragshandbuch dem Kommentarband, der neben dem HGB selbst die dazugehörigen *Nebengesetze* erläutert, umfasst aber auch das *gesamte Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht*. So sind beispielsweise zur Personengesellschaft 13, zur GmbH 21 und zur Aktiengesellschaft, KGaA und SE insgesamt 31 Vertragsmuster und Formulare aufgenommen.

Ein kurzer Überblick über das Angebot ergibt:

I. Teil: 1. *Handelsstand* mit Anmeldungen zum Handelsregister und Schwerpunkt auf den *Vertriebsverträgen* (z. B. Handelsvertreter-, Vertragshändler-, Franchise-, Kreditvermittlungs- und Kommissionsverträge); 2. *Handelsgeschäfte*, dabei Handelskauf mit Anlagengeschäft und Patentlizenzvertrag und vor allem *Unternehmenskauf*, dazu ua eine ausführliche Due Diligence-Checkliste, Vertraulichkeits- und Mandatsvereinbarungen, Disclaimer Information Memorandum bzw. Unternehmensexposé, Letter of Intent, verschiedene Musterkaufverträge je nach Share oder Asset Deal und für verschiedene Gesellschaftsformen (AG, GmbH, OHG, GmbH & Co KG), Angebotsunterlage für ein Übernahmeangebot, Anmeldungen beim Bundeskartellamt und bei der Europäischen Kommission und 3. *Transportrecht* mit Speditions-, Fracht- und Seefracht- und Lagerdokumenten.

II. Teil: 1. *Handelsgesellschaften* (OHG, KG einschließlich GmbH & Co KG, GmbH, AG, KGaA, SE) sowie Muster zur Stiftung, Stillen Gesellschaft, Joint Venture-Verträgen, Konzernrecht, Umwandlungen, Restrukturierung in der Krise und Entsprechenserklärung zur Corporate Governance), soweit möglich mit kurzen Hinweisen auf Steuer- und Kartellrecht) und 2. *Schiedsgerichtsgerichtsbarkeit*, die für Handelsgesellschaften eine zentrale Rolle spielt, dazu Schiedsklauseln, Schiedsvertrag, Schiedsrichtervertrag mit Vergütungsvereinbarung, Schiedsklage, Schiedsverfahren und Schiedsspruch samt Vollstreckung und Aufhebung desselben, dies unter Berücksichtigung der Schiedsverfahrensregeln der DIS, der ICC, von UNCITRAL und der ZPO.

III. Teil: *Bilanzen*, z. B. verschiedene Musterbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamt- und dem Umsatzkostenverfahren, jeweils in Kurz- und Langfassung,

Anhang, Lagebericht, Bestätigungsvermerke, Konzernbesonderheiten, Bilanzierung bei Strukturveränderungen und Sicherungsvereinbarungen mit bilanzrechtlicher Bedeutung, und

IV. Teil: *Bankrecht*, darin 1. Bankvertrag einschließlich Kontoführung und Vollmachten; 2. Passivgeschäft; 3. Zahlungsverkehr mit Giroüberweisung, Lastschrift (einschließlich der SEPA-Lastschrift), Scheck, girocard, Kreditkarte, automatisierten Zahlungssysteme und Online-Banking; 4. Kreditgeschäft und Kreditsicherung; 5. Akkreditiv, Bankgarantie, Dokumenteninkasso und sonstiges Auslandsgeschäft; 6. Factoring und Finanzierungsleasing; und besonders ausführlich 7. Börse und Kapitalmarkt, allein die Letzteren mit über 60 Vertragsmustern, Vertragsbausteinen und Formularen.

Nach *Umfang und Schwerpunkt* der aus den verschiedenen Gebieten aufzunehmenden und zu kommentierenden Vertragsmuster und Formulare stehen hier die *Gesellschaftsverträge mit der Schiedsgerichtsbarkeit* und die vielfältigen *Bankgeschäfte* im Vordergrund, dicht gefolgt von *Handelskauf mit Anlagengeschäft und Unternehmenskauf*. Wichtig sind aber auch die *Vertriebs- und die Transportverträge* und die *Bilanzen*.

Systematisch ist das Besondere dieses Vertragshandbuchs die Anlehnung an den HGB-Kommentar. Das bietet für den Benutzer des einen wie des anderen Werks mehrere Vorteile:

- Zu den *verschiedenen Verträgen und Gebieten* kann der Benutzer entweder vom Gesetzestext und dem Rechtsproblem ausgehend sofort die zugehörigen Vertragsmuster, Prüflisten und Formulare greifen oder umgekehrt bei der Arbeit mit den letzteren über deren Erläuterung hinaus im HGB-Kommentarband die einschlägige Rechtsprechung und Jurisprudenz dazu nachlesen und so je nach Bedarf Bestätigung, Angriffspunkte oder Alternativen finden.
- Die *Gliederung* beider Werke ist im Großen und Ganzen parallel. Das erleichtert nicht nur das Auffinden der Vorschriften und Mustertexte, sondern fördert zugleich die Konzentration auf die wesentlichen Problemstandorte und Begründungszusammenhänge.
- Die *Parallelführung* geht mit zahlreichen Querverweisungen einher. Das ermöglicht eine gewisse, für die Kurzkommentare geradezu lebenswichtige stoffliche Entlastung jedes der beiden Bände und führt doch insgesamt zu einem wesentlichen Zugewinn an Information.

Das Vertragshandbuch ist *von der Praxis für die Praxis* geschrieben: Die *Bearbeiter* sind *Rechtsanwälte* und *Notare*, *Syndizi*, *Wirtschaftsprüfer* und *Bankjuristen*. Das Vertragshandbuch wendet sich an Juristen, Kaufleute und andere Leserinnen und Leser, die als Verfasser, Anwender oder Partei von Verträgen mit dem HGB und den handelsrechtlichen Nebengesetzen – vor allem im Handels-, Gesellschafts- und Bankrecht – zu tun haben. Das Formularbuch soll ebenso wie der Kommentarband kurz, präzise und übersichtlich die wesentlichen Rechtsprobleme darstellen. Monographische Arbeit wie in Großkommentaren und Abdecken auch seltener Spezialfälle wie in den großen Formularbüchern sind nach Konzeption und Umfang nicht beabsichtigt. Die praktische Nutzung steht im Vordergrund, allerdings reflektiert im Zusammenhang mit dem HGB-Kommentar und mit Blick auf die Anforderungen der kaum mehr zu übersehenden Rechtsprechung, zunehmend auch der europäischen, und auf die internationalen Bedürfnisse und Entwicklungen. Dass dem Benutzer damit nur Informationen und Anregungen gegeben, nicht aber die eigenverantwortliche Arbeit und Entscheidung am jeweiligen Einzelfall abgenommen werden können, versteht sich von selbst.

Diese 5., **neu bearbeitete und erweiterte** Auflage ist im Wesentlichen auf dem Stand von 2021. Vereinzelt konnten noch spätere Aktualisierungen vorgenommen werden. Einzelne wichtige Nebengesetze und Ergänzungen konnten noch während der Drucklegung aufgenommen werden. Vor allem im Gesellschaftsrecht und im Bank- und Kapitalmarktrecht, aber auch sonst haben sich so viele gravierende und Detailänderungen ergeben,

dass eine Aufzählung im Einzelnen eher irreführen könnte. Das Material wurde den Möglichkeiten eines Kurzkommentars und der von dem HGB-Kommentar bekannten, bisherigen Übung entsprechend verarbeitet.

Für die zahlreichen Anregungen aus der Praxis bedanken wir uns. Ein Dank geht an unsere Sekretärinnen Frau Arp in Hamburg und Frau Bühler-Scherer in Freiburg, frühere und derzeitige Mitarbeiter am Hamburger Max-Planck-Institut und an der Universität Freiburg, einige davon heute Kollegen an verschiedenen Universitäten, etwa Professor Dr. Leyens und Professor Dr. Kumpan, und an den Verlag, dort vor allem an Herrn Hoffmann, der die schwierigen technischen Arbeitsgänge zu bewältigen hatte. Ein ganz besonderer Dank gilt aber den Bearbeitern der einzelnen Teile, die bereitwillig Sachverstand, Know-how und ihre langjährigen praktischen Erfahrungen zur Verfügung gestellt haben und sich durch den langwierigen Herstellungsprozess nicht haben entmütigen lassen, aber auch ihren Partnern, Kanzleien und Häusern, die diese Mitarbeit nicht nur geduldet, sondern gefördert haben. Bei der heutigen Überlast, die alle Beteiligten zu tragen haben, ist die Mitarbeit an einem solchen Vertragshandbuch nur als pro bono Beitrag zur Setzung von best practices und als Dienst an der Sache zu begreifen.

Hamburg und Freiburg, im Februar 2022

Klaus J. Hopt Hanno Merkt

